

Datum: 04.02.2022
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 095.62
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- Gemeinde Reichenbach 2015 - 2019
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2015 - 2019
- Eigenbetrieb Gemeindewerke 2015 - 2019

Gemeinderat 22.02.2022 öffentlich beschließend

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse (Auszug aus GPA-Prüfungsbericht vom 26.01.2022)
Anlage 2 - 3. Wesentliche Feststellungen der Prüfung (Auszug aus GPA-Prüfungsbericht vom 26.01.2022)

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen: [] Ja [] Nein

[] Ergebnishaushalt Teilhaushalt: / Produktgruppe: [] Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Table with 7 columns: , Ausgaben in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e), Einnahmen in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows: Planansatz, üpl / apl, Gesamt.

Auswirkungen auf das Klima: [] Ja [X] Nein

[] +2 [] +1 [] 0 [] -1 [] -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Von den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde in der Zeit vom 08.02.2021 bis 03.08.2021 die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für die Jahre 2015 bis 2019, für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde für die Jahre 2015 bis 2019 sowie für den Eigenbetrieb Gemeindewerke für die Jahre 2015 bis 2019 durchgeführt. Nach §114 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Der wesentliche Inhalt ist aus der beiliegenden Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen zu ersehen.

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse: siehe Anlage 1 (Bericht S. 7-11)

Ergebnis der Prüfung einzelner Prüfungsgebiete: siehe Anlage 2

- Wesentliche Feststellungen der Prüfung S. 11+16+19-20
- Prüfung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen S. 12-15
- Prüfung Eigenbetrieb Gemeindewerke S. 17-18
- Prüfung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung S. 20-24

Von einer Schlussbesprechung (§18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Die Verwaltung ist am 03.08.2021 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet worden.

Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit in den Prüfungsbericht Einsicht zu nehmen.

Die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten werden von der Verwaltung bis Ende des Jahres entsprechend beantwortet.

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde 2011 – 2014, der Abwasserbeseitigung 2011 – 2014 und der Gemeindewerke 2011 – 2014 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 16.04.2018 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.